



## Räucherkerzen

Erstellt am: 31.01.2019 Überarbeitet am: - Gültig ab: 31.01.2019 Version: 1 ersetzt Version:

### 1. BEZEICHNUNG DES STOFFS BZW. DES GEMISCHS UND DES UNTERNEHMENS

#### 1.1 Produktidentifikator

Stoffname / Handelsname: Räucherkerze<sup>1</sup>

#### 1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Identifizierte Verwendungen als Räucherkerze

#### 1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Hersteller / Lieferant Apotheker Hermann Zwetz Räuchermittelherstellung GmbH  
Am Tharandter Wald 12  
01723 Mohorn-Grund

Tel.: +49 (0) 35209 20512

E-Mail: info@knox.de

Internet: www.knox.de

#### 1.4 Notrufnummer

entfällt

### 2. MÖGLICHE GEFAHREN

#### 2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008: Produkt ist als nicht gefährlich eingestuft.

Gefahrenklasse und Kategorie: entfällt

Gefahrenhinweise: entfällt

#### 2.2 Kennzeichnungselemente

Kennzeichnungselemente nach Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Piktogramm entfällt

Signalwort entfällt

Gefahrenhinweise

H-Sätze entfällt

Sicherheitshinweise

P-Sätze entfällt

Zusätzliche Sicherheitshinweise auf Verpackung:

- Räucherkerzen an der Spitze anzünden und in einem Räuchermann oder auf einer anderen feuerfesten Unterlage verglimmen lassen.
- Zur Verwendung in Räucherfiguren ab 18 cm!
- Nur unter Aufsicht verwenden!
- Vorsicht, sehr heiß!
- Kein Kinderspielzeug!
- Nicht zum Verzehr bestimmt!
- Unbeschränkt haltbar bei trockener Lagerung.

#### 2.3 Sonstige Gefahren: entfällt.

<sup>1</sup> Ein Sicherheitsdatenblatt ist gem. Verordnung (EG) 1907/2006 (REACH) und gem. Verordnung (EG) 1272/2008 nicht zu erstellen, da es sich bei Räucherkerzen um ein Erzeugnis handelt und diese nicht als gefährlich gem. Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 einzustufen sind. Die Betrachtung als Gemisch und SDB-Erstellung erfolgte auf expliziten Kundenwunsch.



## Räucherkerzen

Erstellt am: 31.01.2019 Überarbeitet am: - Gültig ab: 31.01.2019 Version: 1 ersetzt Version:

### 3. ZUSAMMENSETZUNG / ANGABEN ZU BESTANDTEILEN

#### 3.2 Gemische

Inhaltsstoffe, die für das Sicherheitsdatenblatt relevant sind:

Keine.

### 4. ERSTE-HILFE-MAßNAHMEN

#### 4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Nach Einatmen

Nicht zutreffend.

Nach Hautkontakt

Mit großen Mengen/ bei empfindlichen Personen: bei Berührung mit der Haut mit Wasser und Seife abwaschen.

Nach Augenkontakt

Unter fließendem Wasser mehrere Minuten spülen. Bei Beschwerden Arzt aufsuchen.

Nach Verschlucken

Mund ausspülen. Wasser trinken lassen. Arzt aufsuchen.

#### 4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

entfällt

#### 4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung:

entfällt

### 5. MAßNAHMEN ZUR BRANDBEKÄMPFUNG

#### 5.1 Löschmittel

Geeignet: Wasser, CO<sub>2</sub>, Löschpulver

Ungeeignet: Wasservollstrahl

#### 5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Produkt ist als nicht gefährlich eingestuft. Produkt ist brennbar.

#### 5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Feuerlöschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen. Im Brandfall Atemschutz (umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät) und Vollschutzkleidung verwenden.

### 6. MAßNAHMEN BEI UNBEABSICHTIGTER FREISETZUNG

#### 6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Staubbildung vermeiden. Wenn erforderlich Schutzausrüstung tragen.

#### 6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Keine speziellen Maßnahmen erforderlich.

#### 6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Ausgetretenes Produkt mechanisch aufnehmen, der Rückgewinnung oder Entsorgung zuführen.

#### 6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Abschnitt 7 für Handhabung und Lagerung, Abschnitt 8 für persönliche Schutzausrüstungen

### 7. HANDHABUNG UND LAGERUNG

#### 7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Vorbeugende Maßnahmen.

In Arbeits- und Lagerungsbereichen nicht Essen, Trinken, Rauchen. Staubbildung vermeiden.

Maßnahmen zum Schutz vor Brand und Explosionen

Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

Hinweise zur sicheren Handhabung



## Räucherkerzen

Erstellt am: 31.01.2019 Überarbeitet am: - Gültig ab: 31.01.2019 Version: 1 ersetzt Version:

Für gute Belüftung / Absaugung sorgen.

### 7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Angaben zu den Lagerbedingungen / Anforderungen an Lagerräume und Behälter

Trocken lagern. Vor Hitze schützen.

Lagerklasse (VCI): Lagerklasse 11: brennbare Feststoffe

### 7.3 Spezifische Endanwendungen

Branchen- und sektorspezifische Leitlinien: -

## 8. BEGRENZUNG UND ÜBERWACHUNG DER EXPOSITION / PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNGEN

### 8.1 Zu überwachende Parameter

#### 8.1.1 Grenzwerte für die Exposition am Arbeitsplatz und/oder biologische Grenzwerte

Allgemeiner Staubgrenzwert gemäß TRGS 900 in der aktuellen Version:

Alveolengängige Fraktion (A-Staub): 1,25 mg/m<sup>3</sup>

Einatembare Fraktion (E-Staub): 10 mg/m<sup>3</sup>

#### 8.1.2 DNEL- und PNEC- Werte

nicht zutreffend

### 8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

#### 8.2.1 Geeignete technische Steuerungseinrichtungen

Keine weiteren Angaben erforderlich.

#### 8.2.2 Individuelle Schutzmaßnahmen - persönliche Schutzausrüstung

Allgemeine Maßnahmen: Einhalten der normalen Sicherheitsstandards und Hygienemaßnahmen am Arbeitsplatz (siehe Abschnitt 7)

Augen- / Gesichtsschutz: Im Falle von Staubbildung: dichtschießende Schutzbrille

Haut- / Körperschutz: Arbeitsschutzkleidung

Handschutz: Wenn erforderlich: Schutzhandschuhe

Atemschutz: Erforderlich bei Staubbildung

#### 8.2.3 Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Nicht zutreffend.

## 9. PHSYIKALISCHE UND CHEMISCHE EIGENSCHAFTEN

### 9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aussehen

- Aggregatzustand:

fest

- Farbe:

Je nach Artikel: grün, braun, gelb, rot, schwarz, orange, violett, türkis, elfenbein, rosa,

Geruch:

typisch

### 9.2 Sonstige Angaben:

Test auf brandfördernde Eigenschaften: negativ (IBExU, 2012). Es sind keine weiteren Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften vorhanden.



## Räucherkerzen

Erstellt am: 31.01.2019 Überarbeitet am: - Gültig ab: 31.01.2019 Version: 1 ersetzt Version:

### 10. STABILITÄT UND REAKTIVITÄT

#### 10.1 Reaktivität

brennbar

#### 10.2 Chemische Stabilität

stabil bei vorschriftsmäßiger Handhabung und Lagerung

#### 10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Es sind keine gefährlichen Reaktionen zu erwarten.

#### 10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Feuchtigkeit, Hitze

#### 10.5 Unverträgliche Materialien

keine bekannt

#### 10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

nicht bekannt

### 11. TOXIKOLOGISCHE ANGABEN

#### 11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Es liegen keine Daten für das Produkt vor. Die Einstufung erfolgte aufgrund der Bestandteile nach Maßgabe der Übertragungsvorschriften der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008.

- a) akute Toxizität: Nicht zutreffend.
- b) Ätz-/Reizwirkung auf die Haut: Nicht zutreffend.
- c) schwere Augenschädigung/-reizung: Nicht zutreffend.
- d) Sensibilisierung der Atemwege/Haut: Nicht zutreffend.
- e) Keimzell-Mutagenität: Nicht zutreffend.
- f) Karzinogenität: Nicht zutreffend.
- g) Reproduktionstoxizität: Nicht zutreffend
- h) spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition: Nicht zutreffend.
- i) spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition: Nicht zutreffend.
- j) Aspirationsgefahr: Nicht zutreffend.

### 12. UMWELTBEZOGENE ANGABEN

12.1 Toxizität	Quantitative Daten liegen uns nicht vor.
12.2 Persistenz und Abbaubarkeit	keine Daten
12.3 Bioakkumulationspotenzial	keine Daten
12.4 Mobilität im Boden	keine
12.5 Ergebnis der PBT- und vPvB- Beurteilung	Untersuchen auf PBT und vPvB- Eigenschaften wurden nicht durchgeführt. Es sind keine PBT- und vPvB-Eigenschaften zu erwarten.
12.6 Andere schädliche Wirkungen	keine bekannt

### 13. HINWEISE ZUR ENTSORGUNG

#### 13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

Entsorgung in Übereinstimmung mit den behördlichen Vorschriften.

### 14. ANGABEN ZUM TRANSPORT

**14.1 UN-Nummer:** Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften.

#### 14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung:

ADR/RID/ADN: entfällt  
IMDG-Code / ICAO-TI / IATA-DGR: entfällt

#### 14.3 Transportgefahrenklassen:

entfällt

#### 14.4 Verpackungsgruppe:

entfällt

#### 14.5 Umweltgefahren:



## Räucherkerzen

Erstellt am: 31.01.2019 Überarbeitet am: - Gültig ab: 31.01.2019 Version: 1 ersetzt Version:

Kennzeichen umweltgefährdende Stoffe  
ADR/RID / IMDG-Code / ICAO-TI / IATA-DGR: nein  
Meeresschadstoff: nein

**14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender:**  
entfällt

**14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens und gemäß IBC-Code**  
Nicht zutreffend.

### 15. RECHTSVORSCHRIFTEN

**15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch**

Anwendbare EU-Verordnungen

- Verordnung (EG) Nr.1272/2008 (CLP) in der aktuellen Version
- Verordnung (EU) 2015/830

**15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung**

Eine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde nicht durchgeführt.

### 16. SONSTIGE ANGABEN

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse, sie stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis.

Änderungen gegenüber der letzten Version: allgemeine Überarbeitung

Abkürzungen:

- ADR: Accord européen sur le transport des marchandises dangereuses par Route (European Agreement concerning the International Carriage of Dangerous Goods by Road)
- RID: Règlement international concernant le transport des marchandises dangereuses par chemin de fer (Regulations Concerning the International Transport of Dangerous Goods by Rail)
- IMDG: International Maritime Code for Dangerous Goods
- IATA: International Air Transport Association
- IATA-DGR: Dangerous Goods Regulations by the "International Air Transport Association" (IATA)
- IBC-code: International Code for the Construction and Equipment of Ships carrying Dangerous Chemicals in Bulk.
- ICAO: International Civil Aviation Organization
- ICAO-TI: Technical Instructions by the "International Civil Aviation Organization" (ICAO)
- GHS: Globally Harmonized System of Classification and Labelling of Chemicals
- CAS: Chemical Abstracts Service (division of the American Chemical Society)

Literaturangaben und Datenquellen:

- Firmeneigene Daten
- Sicherheitsdatenblätter der Rohstofflieferanten
- IBExU Bericht IB-12-5-186 vom 14.11.2012

Das Sicherheitsdatenblatt wurde erstellt von:

REACH ChemConsult GmbH  
Strehleener Str. 14  
01069 Dresden  
Tel.: +49 (0) 351 476930 0  
Fax: +49 (0) 351 476930 15  
kontakt@reach-chemconsult.com